

fand gestern Nachmittag statt. Während sich der Koenig zur Kirche bewegte, waren in derselben Ihre Majestäten des Kaiser und die Kaiserin, Ihre Majestäten die Kaiserin-Witwe Karoline Auguste, die Erzherzoge Albrecht, Karl Ferdinand, Wilhelm, Leopold, Rainer und die Erzherzoginnen Sophie, Elisabeth und Maria angetreten und später hatten sich der hohe Adel, die Reichsräthe, Minister, die höchsten Hof- und Staatsbeamten, die k. k. Kämmerer, Geh. Rathé, Reichsritter, die Generalität, das Stadts- und Offiziercorps dasselbst versammelt. Das Innere der Kirche war ganz schwarz ausgezogen. Unter dem Sarge aller Gläubiger wurde der Sang, begleitet von dem pontifizirenden Herrn Weihbischofe nach zahlreicher Anstrengung in die Kirche getragen, wo die feierliche Einführung erfolgte und das Lied von den Sängern der Hofmusikkapelle gesungen wurde. Unter Trauergedanken und Rückbegleitung wurde der Sang sodann von den P. P. Capucinen in die Kaisergruft getragen und dort von dem Herrn ersten Oberhofmeister an den Guardian der P. P. Capucinen übergeben. Der Sang kam an die Seite jenes mit der Leiche weltland des Erzherzogin Margarete zu ruhen. Im Gange befinden sich derzeit 96 Särge mit edlichen Urdessen des allerhöchsten Kaiserhauses in der Kaisergruft. Eine große Menschenmenge hatte sich bei dem Leichenzugriff eingefunden.

Die „Wien. Zeit.“ enthält folgendes Bulletin aus Ebenfurth vom 29. December: Sr. k. k. Hoheit der Erzherzog Maximilian (Großmeister des deutschen Ordens, geb. 1782) ist seit fünf Tagen an einem entzündlichen laryngealen Fieber erkrankt und heute, den sechsten Tag, zeigt sich ein Wässeraustritt. Die Erscheinungen sind deutig und lassen einen regelmäßigen Verlauf erwarten.

H. Berlin, 2. Januar. Es liegt in der Absicht, die vielen im Umlauf befindlichen schadhaften Kassen-Anweisungen einzuziehen und ist infolge dessen die Anordnung an die Regierungs- und Kreiskassen ergangen, alle bestehenden, eingerichteten und unannehmlich gewordenen Kassenbüros, welche eingezogen werden, sofort an geeigneter Stelle einzuziehen und umzutauschen. Die Prüfung der Richtigkeit derselber Scheine wird also fortan nicht mehr notwendig sein, dagegen möchte es nach einiger Zeit schwer fallen, solche Scheine auszugeben. Privatnachrichten, welche über das Befinden Sr. Majestät des Königs dicker gelangt sind, laufen gänzlich und melden, daß sich der Monarch längere Zeit des Zuges mit der früheren Lebendigkeit und Regksamkeit gütig beschäftigt. Trotz des gegenwärtigen Wünsches sind von Seiten der päpstlichen Regierung an der Grenze des Kirchenstaates ein offizieller Empfang der Botschaften durch eine Deputation hoher Beamten und Paläaten statt, deren einer eine deutsche Anrede hält. — Aus Rücksicht für das Befinden Sr. Majestät sind höchstens die Nachrichten über den Gesundheitszustand der verstorbenen Kaiserin von Russland nicht mitgetheilt worden. — Die in den letzten Tagen aus St. Petersburg eingegangenen Bulletins lauten nicht eben günstig.

Berlin, 1. Januar. Der „Breslauer Zeitung“ zufolge ist neuvergabt durch kriegsministerialen Erlass angeordnet worden, daß alle bei der Mobilmachung im Jahre 1850 oder früher beim Militär eingekleist gebliebenen Handwerker wieder in militärische Kontrolle genommen werden sollen. Hierauf haben sich diejenigen Personen, welche 1850—51 oder früher bei den Provinzial- und andern Colonien eingekleist waren, ohne sonst Schaden zu sein, bei den betreffenden Bezirksfeldwebeln zu melden. — Gelegentlich einer gegen die „Span. Zeit.“ gerichteten Polemik kündigt die „N. P. S.“ ihren Lesern an, daß die Rundschauer „wieder zu Gedanken greifen und sich allerdienstens über die gegenwärtige Situation unseres Vaterlandes aussprechen würd.“ — Der zum 2. Regierungs- und vortragenden Rat im Cultus-Ministerium ernannte Professor Olshausen ist bereits vorgestellt aus Königberg hier angelkommen. — Herr v. Biebahn hat sich gestern nach Oppeln begeben, um dort sein Amt als Regierungs-Präsident anzutreten. — Weitere bislge und auswärtige Blätter bringen wiederholte Andeutungen, welche bestimmt scheinen, die Auffassung zu begrenzen, als sei von der generalisierten Unterrichts-Bewilligung ein Aufgabe der bekannten Schul-Regulatur zu erwarten. Die „N. P. S.“ hat es sich angelegen sein lassen, sich über etwa vorliegende bezügliche Absichten zu unterrichten, und dadurch die Gewissheit gewonnen, daß ein Abgehen von den Grundsätzen der Regulatur seitens der gegenwärtigen Verwaltung keineswegs zu erwarten steht.

(W. B.) Der höchste christkatholische Gemeinde ist es nicht gestattet worden, den Gottesdienst am ersten und zweiten Neujahrsstage, wie sie angezeigt hatten, durch den Prediger üblich aus Magdeburg abhalten zu lassen.

X. Weimar, 2. Januar. Gestern Vormittag fand die östliche Gratulationscour im Hofe statt und Abends war Hofkonzert im großen Saale des Residenzschlosses. Edler ist Ihre Kaiser. Habe die Großherzogin-Großfürstin noch immer nicht so weit von Ihrem Unwohlsein wieder hergestellt, um an den Hoffestlichkeiten Theil nehmen zu können. — Nach einer Bekanntmachung in dem neuesten Regierungsbollett ist die Anordnung getroffen worden, daß im Zukunft, um einen zu frühen und nicht genügend vorbereiteten Eintritt in die selbständige Verwaltung des geistlichen Amtes zu verhindern, ein Candalat zu einem evangelischen Pfarramte nicht vor Ablauf zweier Jahre nach bestandener Candidatenprüfung und unmittelbar nach dieser Zeit nur dann in Vertrag gebracht werden darf, wenn er während derselben sich in einer Collaboratur oder in einem öffentlichen Lehramt für sein geistliches Amt einige praktische Vorbereitung erworben hat.

†† Coburg, 30. December. Zur Deckung der Kosten für den Bau eines allgemeinen Krankenhauses ist die herzogliche Staatskasse dahier ermächtigt, eine Anleihe von 60,000 Gulden theln, zu machen und für diese Summe Schuldbriefe auszugeben, welche auf den Inhaber lauten und mit vier vom Hundert verzinst werden. Die Zinszahlung erfolgt halbjährlich am 1. Jan. und 1. Juli. Diese Schuldbriefe werden in drei Serien ausgegeben und zwar Serie A zu 500 fl., Serie B zu 200 fl. und Serie C zu 100 fl. das Stück. Das Anlehen ist ländbar und es kann die Rundigung des in dem betreffenden Schuldbrief angegebenen Kapitalbetrags sowohl von Seiten des Gläubigers, als der Staatskasse, von letzterer auch im Wege öffentlicher Bekanntmachung im hiesigen Regierungsbollett und jeder Zeitungen unter Aufzug der bezüglichen Schuldbriefe nach Serie und Nummer erfolgen. Die Auszahlung der gekündigten Beiträge erfolgt mit Ablauf von drei Monaten nach geschehener Rundigung bei der Staatskasse, sowie bei den

von ihr zu bezeichnenden Stellen, mit dem Nominalbetrage des Kapitals gegen Zurückgabe des Schuldbriefs und der noch nicht verfallenen Blankschritte des letzten. Sämtliche Schuldbriefe sollen spätestens mit Ablauf des Jahres 1873 aus den Erfahrungen der Staatskasse eingelöst sein. Das betreffende Gesetz ist heute publicirt worden.

§ Altenburg, 31. December. Das gestern ausgesetzte Gesetzsammlung veröffentlichte in Gesetzeskraft die neuerrichtete landshaftliche Geschäftssiedlung, wie dieselbe inselz der von der Landshaft gefassten Beschlüsse festgesetzt worden ist; ferner das mit der jüngstversammelten Landshaft vereinbarte Gesetz über die Wahl eines Landtagsabgeordneten aus dem Handels- und Fabrikstande, das Gesetz über die Hofverbindlichkeit für Rückstände von im Grund- und Hypothekenbuch eingetragenen Reallasten und Ablösungsrenten und eine Novelle zu dem Gesetz wegen anderweitiger Regelung des Rechtsverhältnisse am Domänenvermögen vom 18. März 1854, wodurch der landshaftliche Bewilligung gemäß der Vertrag der durch dieses Gesetz auf 128,000 Thlr. namentlich herzoglichen Gültigkeit vom 4. Januar an um 15,000 Thlr. mithin im Ganzen auf 143,000 Thlr. erhöht wird.

¶ Paris, 31. December. Das gestern ausgesetzte Gesetzsammlung veröffentlichte die neuerrichtete landshaftliche Geschäftssiedlung, wie dieselbe inselz der von der Landshaft gefassten Beschlüsse festgesetzt worden ist; ferner das mit der jüngstversammelten Landshaft vereinbarte Gesetz über die Wahl eines Landtagsabgeordneten aus dem Handels- und Fabrikstande, das Gesetz über die Hofverbindlichkeit für Rückstände von im Grund- und Hypothekenbuch eingetragenen Reallasten und Ablösungsrenten und eine Novelle zu dem Gesetz wegen anderweitiger Regelung des Rechtsverhältnisse am Domänenvermögen vom 18. März 1854, wodurch der landshaftliche Bewilligung gemäß der Vertrag der durch dieses Gesetz auf 128,000 Thlr. namentlich herzoglichen Gültigkeit vom 4. Januar an um 15,000 Thlr. mithin im Ganzen auf 143,000 Thlr. erhöht wird.

¶ Paris, 28. Decbr. Die projekte Reorganisation von Algerien macht von Tage zu Tage weitere Fortschritte und die Generäle regen sogar in diesem Augenblick Fragen von ziemlich delicate Natur an. Mehrere Projekte dürfen indes vor der Hand wenig Aussicht auf Erfolg haben, da man Dinge nicht überstürzt wissen will. Namentlich dürfte der Vorschlag, die muslimischen Tribunale aufzuhoben, auf starken Widerstand stoßen, da diese Mahnregel jedenfalls große Aufregung unter die eingeborenen Bevölkerung der Kolonie hervorrufen würde. Man will wohl verhindern, doch durch besonnene Fortschritte und ohne Umschau.

Paris, 1. Januar. Heute bringt der „Moniteur“ einen langen Artikel über den Vertrag mit Japan, dessen Zustandekommen ausführlich mitgetheilt wird. Generell das der Kaiser, wie gleichfalls im „Moniteur“ zu lesen ist, bei Gelegenheit des Jahreswechsels 1851 von den Japantönen und den gewöhnlichen Gerichtshofen Berufshilfes Begründung, beiderseitlich Strafverhandlung zu Thell werden lassen. Bemerkenswert sind nächstdem noch einige aus Algerien bezügliche Bekanntmachungen, die Erteilung eines Handelsgerichts in Konstantin neben den schon bestehenden in Algier und Oran und die Errichtung eines neuen Maires für Algier, und zwei Kundmachungen, deren eine in Überleitung zahlreicher beim Ministerium für Algerien eingehender Stellungnahme die Erteilung neuer Posten als nicht vorstehend und mithin derartige Gefahr als aussichtslos bezeichnet, während die andere, die von Deportierten ausgehenden Gefahr um Begründung oder um Erlaubnis zu Rückkehr an das Justizministerium beziehentlich an das Ministerium des Innern verweist. Sonst brachte das amtliche Blatt in den letzten Tagen nur lange Reihen von Erneuerungen, Decorationen u. dgl. aber nichts von vorausgegangen politischen Interesse.

Aus Niça vom 25. December wird der „Ost.“ als verübt gemeldet, das russische Gouvernement habe bei dem Könige von Neapel die Erlaubnis angeföhrt, in Brindisi eine Kohlen-Station errichten zu dürfen, und der Zar habe dieses Ausuchen auf das Entscheidende zurückgewiesen.

Aus Belgrad, 30. December, wird telegraphisch: „Gesetz genehmigte der Kongress die Antwortabschrift auf die Rede der Königin mit 186 gegen 23 Stimmen. Der Senat nahm heute seine Sitzungen wieder auf.“

Bern, 28. December. (Rdm. 3.) Heute wurde der Anfang des Wogen-Postzuges durch ein Eisenbahnglück verstopft, welches sich in Arburg ereignete, indem der Zug mit dem Wagen Zug zusammenstieß, wobei fünf Personen zum Teil sehr schwer, (namentlich ein Komotzsfáber) verletzt wurden. Eine auf der Hochzeitstraße bezeugte Braut hatte den Schmerz, ihren Bräutigam lebensgefährlich verwundet zu sehen. Das Unglück wurde dadurch veranlaßt, daß der von Luzern kommende Zug nicht an der vorgeschriebenen Stelle anhielt. Man sieht einer strengen Untersuchung entgegen, da es der zweite Unfall ist, der an dieser Stelle passierte.

London, 31. December. (R. 3.) In Hull hat am Montag Abend ein großes Reform-Meeting stattgefunden, das ganz wie die andern bisher gehaltenen verlaufen ist. Die Resolutionen lauteten für möglichst allgemeines Stimmrecht, Ballot und dreijährige Parlamente. Mr. James Clap war das einzige anwesende Parlamentsmitglied. — Eine neue P. P. Verordnung der französischen Regierung hebt alle jene Beschränkungen wieder auf, die im März vor Jahren, zunächst infolge des Deutschen Attentats, Engländern gegenüber eingeführt worden waren. Von nun an brauchen englische Regierungspäpe nicht mehr als einmal im Jahre vor einem französischen Consul oder Gesandten visiter zu werden, statt das bisher bei jeder neuen Reise nach Frankreich ein neues Blatt erforderlich war. Die anderen in letzter Zeit gebliebenen P. P.-Beschränkungen blieben dabei in voller Kraft, so daß die französischen P. P.-Beschriften für englische Unterhänden jetzt tatsächlich liberal sind, als je früher der Tag gewesen war. — Der berühmte amerikanische Impresario Mr. Barnum hielt vorgestern Abend in der St. James-Hall eine Vorlesung über „die Kunst, Geld zu machen.“ — Nachdem das Kabel zwischen Malta und Egipti gerissen ist, daß die Admiraltät Anstalten getroffen, das indische Depeschen, sowie sie in Malta einzutragen, durch Aviso-Dampfer wie ehemals nach Egipti befördert werden.

London, 1. Januar. Die amtlichen Berichte über die Staatsfinanzen haben für das mit dem heutigen Tage abgelaufenen Vierteljahr und Jahr weisen im Vergleich mit den entsprechenden Zeiträumen des vorjährigen Jahres ein günstiges Resultat auf. Was zunächst das letzte Vierteljahr betrifft, so stellt sich eine Mehreinnahme von 1,225,496 P. P. St. heraus. Der Aufschuß für das Jahr beträgt 4,103,347 P. P. St. Er kommt einzig und allein auf Rechnung der Heraufsetzung der Einkommenssteuer, welche mit der Summe von 7,546,809 P. P. St. zu rechnen ist. Der Ertrag der Sätze für das Vierteljahr war um 619,169 P. P. St. höher, als in dem entsprechenden Zeitraum des Jahres 1857. Im Vergleich mit 1856 stellt sich jedoch ein Aufschuß von 20,000 P. P. St. heraus. Die Mehreinnahme für das Jahr beträgt 1,627,648 P. P. St. im Vergleich mit 1857, aber nur 518,000 P. P. St. im Vergleich mit 1856. Dieses günstige Ergebnis kommt zum Theil auf Steueranpassung von Zuck, Theer, Korn und Tabak.

Prinz Alfred ist, wie der „Indep.“ über Marseille telegraphisch gemeldet wird, in Malta angekommen und mit großen Freuden empfangen worden. — Der englische Botschafter hat sich die Zahl der Blätter, welche die einzelnen Sätze zu den angemessenen niedrigsten Preisen liefern, um etwas vermehrt. Als niedrigste Preise wurden näm-

lich auf die Woche vom 2. bis 8. d. M. angegeben:

a) für seines Roggenbrod 10 Pfennige das Pfund von 6 Böckern (2 Böcker mehr), b) für hausbares Roggenbrod 8 Pfennige das Pfund von 5 Böckern (2 Böcker mehr), c) für sogenanntes Schwarzbrot 7 Pfennige das Pfund von 7 Böckern (3 Böcker mehr).

ich auf die Woche vom 2. bis 8. d. M. angegeben:

a) für seines Roggenbrod 10 Pfennige das Pfund von 6 Böckern (2 Böcker mehr), b) für hausbares Roggenbrod 8 Pfennige das Pfund von 5 Böckern (2 Böcker mehr), c) für sogenanntes Schwarzbrot 7 Pfennige das Pfund von 7 Böckern (3 Böcker mehr).

Provinzialnachrichten.

§ Leipzig, 3. Januar. In den diesigen Brodpriisen ist eine Änderung nicht eingetreten; das Pfund Brod erster Sorte kostet im höchsten Preise 11, im niedrigsten 9 Pt.; die zweite Sorte wird zu 10 Pt. im höchsten, 8 Pt. im niedrigsten Preise verkauft.

** Berlin, 31. December. Heute wurde mit Genehmigung der königl. Kreis-Direktion in dieser Stadtfläche, Abends 6 Uhr, nach allgemeinem Wunsche der Bürgerschaft, die erste Sylvester-Gottesdienst durch den Herrn Superintendenten Dr. Haag vor einer überaus zahlreichen Versammlung gehalten.

Frankfurt, 29. December. (W. f. S.) Am Abende des zweiten Weihnachtsfeiertages, gegen 6 Uhr, ist der dritte Schneidermeister Herr Johann Gottfried Bader — Vater einer zahlreichen Familie —, welcher an seine Landeskunst fertige Arbeit abgeliefert hatte, auf der Rückseite zwischen dem Hafengarten zu Riedelkirchen und dem Kuchenhaus zu Detzeldorf von einer unbekannten Mannserson räuberisch überfallen, durch einen Schlag an den Kopf und zwei Stichs in Gesicht beseitigt und niedergestreckt und darauf seine Weste mit 3 Thaler Inhalt verdeckt worden. Der Räuber, welcher bald darauf wieder zum Bewußtsein gelangt, ist über und über mit Blut bedekt in seiner Wohnung angemommen. Wenn auch seine Wunden nicht lebensgefährlich zu nennen, so sind sie doch immer noch schlimm genug.

Gerichtsverhandlungen.

— d. Dresden, 30. December. Vor einem sehr zahlreichen Publikum fand heute die Hauptverhandlung gegen den der Unterschlagung von P. S. effecten verdächtigten Oberpostsekretär Karl Adolf Ludwig althier statt, ab 35 Jahre, verheirathet und Vater von zwei kleinen Kindern. Es lagen gegen ihn drei Beihilfesündigungen vor, von denen er der zweit ersten geständigt war, die dritte in Abrede stellte. Nachdem er nicht nur das 5000 Thlr. beträgliche Vermögen seiner Ehefrau, sondern auch einen Betriebsgewinn von 800 Thlr. und ein Geschäftszentrum von 500 Thlr. seiner Angabe nach wegen unzureichenden Salars bis zum Jahre 1856 „ugekehrt“ und bereit von da an sich zeitweilig mit dem Mitgliedern der provinzialen Regierung, und der R. P. in Belgrad wurde, daß er am 23. d. von der Abordnetenversammlung in Belgrad auf den reichen Häuptling von Serbien wieder erheben werden soll, begab er sich auf Schloß Grünau in der Nähe von Kastor an der Grenze von den Walachen und Serben. Dort empfing er, laut telegraphischen Nachrichten aus Semlin, am heutigen Tage die serbische Deputation, welche ihm den Beschluss der Skupstina mit der Bitte fundus, sich unverzüglich nach Belgrad zu begeben, um von dem erledigten Fürstenstuhl Belgrad zu nehmen. Auch auf dem Lande ist es rubig. Nur in Kranj verachtet, wo zur Zeit der Regierung des alten Milosch der Soljen so oft in seiner typischen Pracht prangte, bemerkte man einen dumpfen Unruhen mit.

(A. 3.) Schon auf die Nachricht, daß die Pforte der Abhaltung einer serbischen Skupstina die Bewilligung gegeben habe, versetzte auch der alte Milosch Obrenowitsch von Odessa nach Krassow (kleine Walache). Als ihm die Mitteilung wurde, daß er am 23. d. von der Abordnetenversammlung in Belgrad auf den reichen Häuptling von Serbien wieder erheben werden soll, begab er sich auf Schloß Grünau in der Nähe von Kastor an der Grenze von den Walachen und Serben. Dort empfing er, laut telegraphischen Nachrichten aus Semlin, am heutigen Tage die serbische Deputation, welche ihm den Beschluss der Skupstina mit der Bitte fundus, sich unverzüglich nach Belgrad zu begeben, um von dem erledigten Fürstenstuhl Belgrad zu nehmen. Auch der Fürst Michael in Wien wurde aufgefordert, seinem Vater Milosch zu huldigen und seinen bleibenden Aufenthalt in Belgrad zu nehmen. Der alte Fürst Milosch soll bereits erklärt haben: er werde die edliche Fürstenstube wieder annehmen.

Ernennungen, Verschüttungen &c. im öffentlichen Dienste.

Departement des Kriegs.

In der Zeit vom 1. April 1858 bis zum 1. Januar 1859 sind befördert und befähigt worden: Der Kanzler Karl Emil Schneider und der Calculator Karl August Ludwig Kaufius als Registratoren, Offizier bei der Kanzlei des Kriegsministeriums und Konsul über St. Petersburg; der Kanzler Gottlieb Eduard Stössel als Calculatoren; der Gouverneur zweiter Classe bei der Kriegsschule althier Johann Gottlieb Ulrich und der Kanzleidienner bei dem Kriegsministerium Friedrich Wilhelm Rudolph als Kanzleidienner bei dem Armeecommandostab; der Gouverneur zweiter Classe bei der Kriegsschule althier Johann Gottlieb Ulrich und der Kanzleidienner bei dem Kriegsministerium Friedrich Wilhelm Rudolph als Kanzleidienner bei dem Armeecommandostab, und der Inspekteur des Banknotenwesens keineswegs, aber ein starkes Beweismoment war auf dem Gutachten des hochrangigen Schriftwieglichen herzuheften. Demselben waren nämlich von Seiten des Gerichts die Handschriften von 26 Postsekretären und Konsulenten gleichzeitig mit jenen bei den Acten befindlichen Pfundnoten übergeben worden, ohne daß die Namen des einen oder des andern Concipienten genannt waren. Mit schlagender Erboden wie nun das Gutachten nach, mit welcher von jenen 26 Handschriften diejenige des fraglichen Gouverneurs identisch sei, und diese war — die Handschrift Rudolfs. Außerdem war in letzterer Zeit es dessen Collegen auffällig geworden, daß er sich sehr zur Übernahme des Kanzleidienstes beabsichtigt ist und, wenn er will, zur Vornahme des Unterdienstes und mit einer Kassenanweisung von 5 Thlr. beschwerten Brief, den er am 24. Juli beim Expedienten zurückbehält und nach Annahme des Geldbetrages verbrannt hatte. Dieselbe Procedur erneuerte sich mit einem von Herrn Director Grüner althier am 10. August d. J. aufgezeigten, ebenfalls ohne Declaration mit zwei Banknoten von 100 Thlr. 15 Tage, beschwerten Brief, der die nächste Veranlassung zu Entfernung des unten Beamtens gab. Eine dritte Beihilfesündigung fiel noch in das Jahr 1858 „ugekehrt“ und bereit von der Post gegeben, was aber bei der Abreise nicht anlangt. Diejenigen Verfälle brachten nebst vielen andern heute wegen mangelnden Beweises gar nicht zur Verurteilung gekommenen Beihilfesündigungen auch diese Unterschlagung zur Sprache, da es sich zur damaligen Zeit ergeben hatte, daß diese Noten bei den Banknotenmeistern Koch und Wagner vor dem Empfang der Bautata verloren worden waren. Nun recognozirte zwar der bei Herrn Koch fungirende Gouverneur Herr Pöschel die Identität des Inculpatus mit der des damaligen Banknotenmeisters keineswegs, aber ein starkes Beweismoment war auf dem Gutachten des hochrangigen Schriftwieglichen herzuheften. Demselben waren nämlich von Seiten des Gerichts die Handschriften von 26 Postsekretären und Konsulenten gleichzeitig mit jenen bei den Acten befindlichen Pfundnoten übergeben worden, ohne daß die Namen des einen oder des andern Concipienten genannt waren. Mit schlagender Erboden wie nun das Gutachten nach, mit welcher von jenen 26 Handschriften diejenige des fraglichen Gouverneurs identisch sei, und diese war — die Handschrift Rudolfs. Außerdem war in letzterer Zeit es dessen Collegen auffällig geworden, daß er sich sehr zur Übernahme des Unterdienstes beabsichtigt ist und, wenn er will, zur Vornahme des Unterdienstes und mit einer Kassenanweisung von 5 Thlr. beschwerten Brief, den er am 24. Juli beim Expedienten zurückbehält und nach Annahme des Geldbetrages verbrannt hatte. Nach dem Gutachten vorgenommen worden war, daß der Gouverneur des Banknotenwesens keineswegs, aber ein starkes Beweismoment war in der eigentümlichen Organisation des hochrangigen Schriftwieglichen herzuheften. Demselben waren nämlich von Seiten des Gerichts die Handschriften von 26 Postsekretären und Konsulenten gleichzeitig mit jenen bei den Acten befindlichen Pfundnoten übergeben worden, ohne daß die Namen des einen oder des andern Concipienten genannt waren. Mit schlagender Erboden wie nun das Gutachten nach, mit welcher von jenen 2